

Stellungnahme der FDP zu Standpunkten des Appells "Keine Kampfdrohnen!" zur BTW 2013

1. Die Bundeswehr soll jetzt und in Zukunft auf Anschaffung und Einsatz von bewaffneten Drohnen verzichten.

Der Einsatz von bewaffneten Drohnen kann auch dem Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten im Einsatz dienen. Dafür ist es zwingend notwendig, dass der Einsatz dieser Waffensysteme strikt nach den Regeln des humanitären Völkerrechtes und den jeweils geltenden Einsatzregeln erfolgt. Auch muss der Mensch immer der letzte Entscheider über den Einsatz von Waffen sein. Eine Automatisierung des Waffeneinsatzes lehnen wir daher ebenso strikt ab, wie das sogenannte "targeted killing". Bevor über die Beschaffung von bewaffneten Systemen entschieden wird, muss die Bundesregierung eine sicherheitspolitische Begründung für die Notwendigkeit der Beschaffung vorlegen. Diese muss auch beinhalten wofür diese Systeme genutzt werden sollen und wofür nicht.

2. Kampfdrohnen senken die Schwelle zu kriegerischen und gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Das Risiko der Absenkung der Schwelle für den Einsatz militärischer Gewalt besteht. Daher ist es umso wichtiger, dass unsere Sicherheitspolitik unverändert die Kultur der militärischen Zurückhaltung pflegt. Der Einsatz militärischer Gewalt kommt für die FDP nur als Ultima Ratio in Frage, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Die parlamentarische Kontrolle über die Einsätze unserer Streitkräfte ist über das Parlamentsbeteiligungsgesetz und die ständige Befassung im Auswärtigen und Verteidigungsausschuss sichergestellt. Die Bundeswehr ist und bleibt eine Parlamentsarmee. Daran wird sich nach dem Willen der FDP nichts ändern. Damit ist in Deutschland durch die politische Kontrolle unserer Streitkräfte sichergestellt, dass die Schwelle für den Einsatz von militärischer Gewalt nicht absinkt, egal welche Technologie verfügbar ist.

- 3. Entwicklung, Produktion und Einsatz von Kampfdrohnen lösen ein weltweites Wettrüsten aus. Bewaffnete Drohnen sind nur ein Aspekt der vielfältigen Nutzungsmöglichkeit unbemannter Technologie. Diese Technologie bietet gerade im zivilen Bereich (Katastrophenschutz, Waldbrandüberwachung, Verkehrsüberwachung, Küsten- und Gewässerschutz, etc.) viele sinnvolle Einsatzmöglichkeiten. Daher gehen wir davon aus, dass diese Technologie auch jenseits der militärischen Einsatzmöglichkeiten zukünftig eine große Rolle spielen wird. Allerdings gehen wir nicht davon aus, dass diese Technologie einen ähnlichen Effekt (Wettrüsten)hat, wie es die nukleare Bewaffnung im letzten Jahrhundert hatte.
- 4. Es gibt kein ethisch vertretbares Töten von Menschen, weder durch Drohnen, noch durch andere bewaffneten Roboter oder Automaten, noch sonst wie.

Gewalt oder die Anwendung von Gewalt ist leider eine existierende Tatsache in der Welt, der man sich bisher nicht entziehen kann. Die eigenen Bürger und Menschen, die sich nicht selbst schützen können, vor Gewalt zu schützen ist Aufgabe eines jeden Staates und kann den Einsatz von militärischer Gewalt als Ultima Ratio erforderlich

machen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Menschen getötet werden. Das ethische Dilemma der Frage, ob ich Gewalt anwende, um andere oder mich zu schützen oder zusehe oder selbst der Gewalt zum Opfer falle, wird sich immer wieder stellen. Als Mensch in einer friedlichen und sicheren Umgebung kann man darüber sicher anders reflektieren, als ein Mensch, dessen Leben bedroht ist.

5. Der Einsatz von Kampfdrohnen effektiviert Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die Bundeswehr verfügt über keine Kampfdrohnen. Sie auch Frage 1.

6. Automatisierung und Verselbständigung der Computertechnik sind nicht aufzuhalten, so dass sich Entscheidungsspielräume des Menschen verringern. Es ist dringend geboten, der Entwicklung autonomer Waffensysteme einen Riegel vorzuschieben, bevor sie eine fatale Eigendynamik entfaltet.

Die Automatisierung des Waffeneinsatzes lehnen wir strikt ab. Es muss immer der Mensch sein, der die letzte Entscheidung über den Einsatz von Waffen trifft.

7. Drohnen aus deutscher Produktion, Drohnen im Einsatz der Bundeswehr oder auch nur aus Deutschland von den USA gesteuerte Drohnen führen dazu, dass Deutschland selber zum Kriegsteilnehmer und als Kriegsgebiet gesehen wird.

Deutschland bzw. die Bundeswehr befinden sich in mehreren von der VN mandatierten Einsätzen. In Afghanistan befinden sich unsere Soldatinnen und Soldaten in einem bewaffneten, nicht-internationalen Konflikt. Insofern nimmt Deutschland als verantwortungsbewusstes Mitglied der Völkergemeinschaft seine Aufgaben wahr und bringt seinen Beitrag. Dies ist aber völlig unabhängig vom Einsatz von Drohnen. Inwieweit die USA aus Deutschland heraus bewaffnete Drohneneinsätze gesteuert haben, wird geklärt.

- 8. Zwischen bewaffneten und unbewaffneten Drohnen ist nicht klar zu trennen. Es ist klar zu trennen. Das Kriterium ist die Bewaffnung und der Einsatzzweck. Die Masse der Drohnen ist unbewaffnet und dient der Aufklärung. Die bewaffneten Drohnen haben, wie andere bewaffnete fliegende Plattformen auch, meist einen Kampf- oder Sicherungsauftrag.
- 9. Die Zunahme des Einsatzes von Drohnen durch Polizei und Geheimdienste führt zu einer Gefährdung demokratischer Grundrechte.

Die Polizeien von Bund und Ländern können technische Mittel nur im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse einsetzen. Der Einsatz von Drohnen zur Aufklärung durch die Polizei ist unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten im Rahmen der Verhältnismäßigkeit kritisch zu prüfen.

10. Eine schnellstmögliche internationale Ächtung von Kampfdrohnen und Kampfroboter soll das Ziel der deutschen Außenpolitik sein.

Aus Sicht der FDP gilt es schnellstmöglich verbindliche internationale Regeln aufzustellen, wo durch neue Technologien sich völkerrechtliche Regelungslücken ergeben. Der im Oktober 2013 erwartete Bericht des VN Special Rapporteur Ben Emmerson wird dazu wertvolle Hinweise geben.

11. Bundesregierung und Bundestag sollen sich für einen Stopp der Unterstützung von Forschungsvorhaben für Drohnentechnologie im Einsatz für Krieg, Überwachung und Unterdrückung einsetzen, sowohl in Deutschland als auch in EU-Europa. Bestehende Forschungsvorhaben werden evaluiert und so weit wie möglich eingeschränkt. Siehe Antwort auf Frage 3.